BStU
000022

7.2 Der personelle und materiell-technische Bedarf ist auf der Grundlage der Entfaltungsstruktur des Ministeriums für Staatssicherheit und der nachgeordneten Diensteinheiten sowie der Erfordernisse zur nachrichten-technischen Sicherstellung der politisch-operativen Führung zu planen.

8. Maßnahmen des Schutzes vor Massenvernichtungsmitteln

8.1 Der Schutz vor Massenvernichtungsmitteln ist mit dem Ziel zu organisieren, die Einsatzbereitschaft des Mitarbeiterbestandes, der Technik und Versorgungsgüter bei Anwendung von Massenvernichtungsmitteln durch den Gegner zu erhalten bzw. wiederherzustellen.
Dazu sind folgende Maßnahmen zu planen und festzulegen:

- das System der Warnung vor der Gefahr eines Überfalls mit Massenvernichtungsmitteln
- die Organisation des Objektluftschutzes
- die dezentralisierte Entfaltung der Diensteinheiten in Ausweichräumen
- der schutzmäßige Ausbau der operativen Ausweichführungsstellen
- die Organisation der chemischen und Strahlungsaufklärung und Strahlungskontrolle
- die Entfaltung von Punkten für Spezialbehandlung.

8.2 Zur Sicherstellung der Maßnahmen des Schutzes vor Massenvernichtungsmitteln sind struktur- und nichtstrukturmäßige Kräfte zu planen und vorzubereiten und der erforderliche Umfang an materiell-technischen Mitteln bereitzustellen.

9. Die Dokumentierung der Mobilmachungsplanung

9.1 Die Dokumentierung der Mobilmachungsplanung hat auf der Ebene der Diensteinheiten einheitlich zu erfolgen.
Einsatzpläne und die dazugehörenden Nachfolgedokumente der Einsatzplanung haben zu erarbeiten und zu führen:

Zentraler Einsatzplan des Ministers für Staatssicherheit	- verantwortlich: Leiter der Arbeitsgruppe des Ministers
die Hauptverwaltungen des Ministeriums für Staatssicherheit	- verantwortlich: Leiter der Hauptverwaltungen
die Haupt- und selbständigen Abteilungen des Ministeriums für Staatssicherheit	- verantwortlich: Leiter der Haupt- und selbständigen Abteilungen
Juristische Hochschule des Ministeriums für Staatssicherheit	- verantwortlich: Leiter der Hochschule